



## **NABU-Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Struktur der Asse 2 Begleitgruppe / Beteiligungsprozess Asse-Atommüllrückholung**

Die Rückholung des Asse-Atommülls ist eine so gravierende gesellschaftliche und wissenschaftliche Herausforderung, dass ein Prozess der Bürgerbeteiligung ohne den geringsten Zweifel nicht nur sinnvoll, sondern zwingend ist.

Konflikte durch unterschiedliche Auffassungen, Einstellungen, Bewertungen usw. sind im Verlaufe des Prozesses nicht vermeidbar. Häufig sind sie auch gar nicht auflösbar. Aber: Sie müssen angemessen gehandhabt werden. Dies ist in der letzten Zeit nicht gelungen.

Die Gründe liegen m. E. nicht grundsätzlich darin, dass es einen gemeinsamen runden Tisch gibt.

Eine Aufspaltung der Diskussion - so wie im Vorschlag der Landkreisverwaltung vorgesehen - in Gesprächsrunden unterschiedlicher Interessensgruppen mit der dann zusätzlichen Notwendigkeit einer Schnittstellenorganisation ist für den NABU keine zielführende Idee. Es wäre Unübersichtlichkeit und Zerfaserung damit verbunden und Grenzziehungen zwischen den einzelnen Gruppen würden eher dauerhaft festgeschrieben. Es käme zu unterschiedlichen Erkenntnis- und Bewertungsständen in den einzelnen Gesprächszirkeln, die im Anschluss zusammengeführt werden müssten. Eine Aufgabe, die zeitintensiv wäre und inhaltlich aufgrund der Erfahrungen der letzten Zeit eher unrealistisch erscheint.

Für den NABU bietet ein Gremium aller stimmberechtigten a2b-Mitglieder grundsätzlich eine größere Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Inhalte und Entscheidungswege.

Einiges sollte jedoch auf jeden Fall geändert werden:

1. Es sollte eine Etablierung einer neutralen Leitung zur Verhinderung von Rollenkonflikten erfolgen. Über die Allparteilichkeit des Moderators/der Moderatorin sollte dann kein Zweifel bestehen.
2. Es darf keinen Zwang zu konsensualen Entscheidungen aufgebaut werden. Es ist wichtig, die Wirksamkeitserfahrung der einzelnen Mitglieder intensiver über dokumentierte und kommunizierte Minderheitenmeinungen sicherzustellen.
3. Notwendig ist eine Stärkung der wissenschaftlich unabhängigen und selbst gesteuerten Arbeit der Arbeitsgruppe Optionen -Rückholung (AGO), um die Gelenkstellenfunktion zwischen Betreiber, Behörden, Begleitgruppe und allgemeiner Öffentlichkeit nachhaltig wahrnehmen zu können.

Die AGO ist ein Kernstück des Begleitprozesses, schon allein aufgrund der Tatsache, dass sachlich-inhaltliche Augenhöhe mit dem Betreiber anders gar nicht zu erreichen ist.

4. Eine Erweiterung der Bürgervertretung um einige Mitglieder, die entsprechend eingearbeitet sind, sollte erfolgen. Das von verschiedener Seite vorgeschlagene Fishbowlverfahren könnte hier auch zusätzlich zum Einsatz kommen. Da viele Bürgerinnen und Bürger bisher nicht erreicht wurden, muss auch über ein zusätzliches Format der aufsuchenden

Beteiligung nachgedacht werden. Nur so kann dem Grundsatz einer inklusiven Beteiligung Rechnung getragen werden.

5. Es gilt, die Festlegung von Gesprächsregeln (u. a. Redezeit) zu erneuern. Auch die Etablierung von Coachingprozessen für einzelne Personen, die ihre Probleme im Sinne einer effektiven Sitzungsarbeit in eine Konfliktmoderation verlagern sollten, dürfte hilfreich sein: Kommunikation ist nur mit dem Wohlwollen der anderen möglich, dieses Wohlwollen fehlte deutlich in letzter Zeit.
6. Barrierefreiheit des Begleitprozesses sollte in einem weit reichenden Sinn umgesetzt werden. Es geht nicht nur um Rollstuhlfahrer, sondern z.B. um die Terminierung der Sitzungen in der Regel nicht vor 16 Uhr, um eine tatsächliche Teilnahme für Berufstätige auch zu ermöglichen. Auch Ansprache, Atmosphäre und Sprache allgemein sind hier gemeint.
7. Eine Änderung des Verfahrens zur Protokollerstellung, um zeiteffektiver arbeiten zu können, erscheint dringend geboten.

Bedeutsam ist, dass die Vorannahmen der Verantwortlichen (das sind insbesondere Sie als Kreistagsabgeordnete), wie die Beteiligung zu organisieren ist, beeinflusst ganz klar die Ergebnisse. Die Funktion Ihres Mitwirkungsangebotes hat natürlich Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises, auf die Kommunikationsregeln und schließlich auf die gesamte Partizipationskultur.

Der Sinn des Begleitprozesses ist letztlich die Optimierung des Stilllegungskonzeptes, er ist also in allererster Linie der Sache verpflichtet! Eine ernst gemeinte und ernsthaft gemachte Bürgerbeteiligung kann zudem als Mittel gegen Politikverdrossenheit und anwachsende gesellschaftliche Desintegration wirken.

Es geht um eine partizipativ-demokratische Haltung, an der Sie als Politiker gemessen werden. Es geht auch um Vertrauen, besser gesagt um so genanntes „kritisches Vertrauen“, alles andere wäre blauäugig. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Petra Wassmann

Noldeweg 8

38228 Salzgitter

[petra.wassmann@gmx.de](mailto:petra.wassmann@gmx.de)

Mitglied der Asse Begleitgruppe

NABU-Vizepräsidentin

